

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatz des Abonnementspreis 0,75 RM.
Bei jeder Bestellung durch den Briefträger
im Haus 10 Pfg. mehr.
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Reichs- und Landes-Vereins
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O. 53, Greifswalder Straße 221/223.

Kapital pro Jahr:
Beitragung, 25 Pfg., Familienanz. 25 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt 25 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Verantwortlich: Emil VII, Nr. 172.

Nr. 24.

Berlin, Sonnabend, 25. November 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Freunde der Landarbeiter. — Im Kampfe gegen das Koalitionsrecht. — Reichstagswahlen und „Erpresserakt“. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Freunde der Landarbeiter.

Unsere Behauptung, daß die Gründung des Gewerksvereins der Land-, Forst- und Gartenarbeiter in den beteiligten Kreisen allgemeines Aufsehen erregt hat, ist schon bewiesen worden durch den Artikel der „Königsb. Gart. Ztg.“, mit dem wir uns kürzlich beschäftigt haben. Die in diesem Blatte ausgesprochene Anerkennung und Genußnahme ist erfreulicherweise auch von anderen Zeitungen geteilt worden. Es fehlt aber auch nicht an Stimmen, die unseren energischen Versuch, die Landarbeiter für die Organisation zu gewinnen, anders beurteilen. Vor uns liegt die „Kreuzztg.“, das Sprachrohr des preußischen Junkertums, in dem der berühmte Frhr. v. Hammerstein viele Jahre lang sein Unwesen getrieben hat. Der Mann ist tot, sein Geist aber lebt in den Spalten der „Kreuzztg.“ weiter. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß man die neue Gründung des Gewerksvereins der Landarbeiter als einen Beweis dafür ansieht, daß die Deutschen Gewerksvereine keine neutralen Organisationen seien, denn die Gründe, die für die Notwendigkeit der Organisation der Landarbeiter angeführt werden, klingen deutlich nach dem alten liberalen Liede. Aber, so ruft das edle Blatt in einer Aufwallung sittlicher Entrüstung aus: „Es kann nicht schwer fallen, ihnen“ — damit sind unsere Gewerksvereine gemeint — „die Maske herunterzureißen und sie in ihrer wahren linksliberal-freihändlerischen Gestalt bloßzulegen.“

Es verlohnt sich wirklich nicht der Mühe, mit der „Kreuzztg.“ über den Zweck und die Notwendigkeit der Organisation der Landarbeiter zu diskutieren. Wir halten es für unmöglich, daß wir mit dem Blatte auf dem Boden der Verständigung zusammenkommen. Uns trennt eine Weltanschauung. Wie wir es für unbedingt notwendig erachten, nicht nur im Interesse der Landarbeiter selbst, sondern auch einer gedeihlichen Entwicklung der Landwirtschaft, daß man die Landarbeiter d.h. gewerblichen Arbeitern möglichst gleichstellt, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, auf dem Wege der Selbsthilfe sich materiell und geistig emporzuarbeiten, so ist der Wunsch der „Kreuzztg.“ und ihrer Hintermänner im Gegenteil darauf gerichtet, die Rechtlosigkeit der Landarbeiter zu einer dauernden Einrichtung zu machen und diese Arbeiterkategorie auf möglichst niedriger Kulturstufe zu erhalten. Die Kenntnis des Schreibens, Lesens und Rechnens erscheint diesen Elementen schon zu viel. Der dümmste Arbeiter ist ihnen der liebste. Wenn es ginge, würde man gern auf die deutschen Arbeiter überhaupt verzichten und sich nur ausländische Arbeiter, am liebsten chinesische Sklaven heranziehen, die recht anspruchslos sind und mit denen man schalten und walten kann, wie es einem beliebt.

Wie schlecht es um die Sache bestellt ist, für welche sich die „Kreuzztg.“ ins Zeug legt, zeigen am besten die Kampfsmittel, die angewendet werden. Dreißt und gottesfürchtig stellt es das Junkerblatt als „unwahre Behauptungen“ hin, daß die sozialen Gesetze sich der ländlichen Arbeiter in minderm Grade annehmen als der städtischen, daß die Wirtschaft- und Steuerpolitik den ländlichen mehr als den städtischen Arbeiter bedrücke, daß die Gutsarbeiter unter politischer Vormundschaft ständen, daß die preissteigernden Agrarrollen dem Landarbeiter den Erwerb seiner eigenen Scholle erschweren.“ Und was er diese

Behauptungen nicht, wenn ihre Feststellung auch der „Kreuzztg.“ unangenehm sein mag. Ist es nicht, um nur einiges anzuführen, Tatsache, daß durch die Unterstellung unter die Befehlsbefehle die landwirtschaftlichen Arbeiter rechtloser sind als die gewerblichen? Müßten sie nicht das Koalitionsrecht entbehren? Werden sie nicht auch durch die Reichsversicherungsordnung viel schlechter gestellt als die gewerblichen Arbeiter? Und da hat die „Kreuzztg.“ noch die Stirn, von unwareren Behauptungen zu sprechen!

Die Sache ist einfach die: das Blatt, das in erster Linie die Interessen der Agrarier vertritt, ist mißwendig über das Unternehmen, die Landarbeiter aufzuklären und der Organisation zuzuführen. Und die Tatsache, daß als eine der wesentlichsten Leistungen des neugegründeten Gewerksvereins an seine Mitglieder die Gewährung von Rechten und Privilegien ist, hat es dem Blatte offenbar erst recht angetan. Man fürchtet anscheinend das Ende der Zeit, da man mit dem Landarbeiter nach Belieben umspringen konnte. In der Tat, was an uns liegt, soll geschehen, um den jetzigen Zuständen auf dem Lande ein Ziel zu setzen. Mag die „Kreuzztg.“ und ihre Gesinnungsgenossen uns noch so sehr mit Verdächtigungen überhäufen, wir werden weiter arbeiten an dem Ziel, das wir uns gesteckt haben, und je mehr man uns von jener Seite bekämpft und verleumdet, um so fester wird in uns die Ueberzeugung werden, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Landbar werden wir andererseits die Unterstützung der Liberalen annehmen, wenn sie uns auf parlamentarischem Gebiete helfen wollen, bessere Zustände auf dem Lande zu schaffen. Auf die „Kreuzztg.“ und die Parteien, die hinter ihr stehen, können wir dabei nicht warten. Wenn es nach ihnen ginge, würde man den Arbeitern völlig die Wege der Selbsthilfe abschneiden. Das zeigen am deutlichsten die Ausführungen, die uns heute Anlaß zur Besprechung gegeben haben. Sie haben erkennen lassen, welche argumintäre Gegner jeder freien Bewegung auf Seiten der „Kreuzztg.“ zu finden sind. Den Landarbeitern werden dadurch die Augen geöffnet, und die Aufklärungsarbeit der Gewerksvereine kann dadurch nur erleichtert werden. So erweitert sich die „Kreuzztg.“ auch in diesem Falle als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Im Kampfe gegen das Koalitionsrecht.

Man oft leider haben wir Anlaß, Beschwerde zu führen über den Mißbrauch des Koalitionsrechtes von Verbänden gegenüber unseren Gewerksvereinskollegen. Wir haben niemals Zweifel darüber gelassen, daß wir den Koalitionszwang aufs schärfste beurteilen und unbedingt verlangen, daß jeder Arbeiter sich da organisiert, wozu ihn seine Ueberzeugung drängt. Die freie Meinung muß unbedingt geschützt werden. Wer gegen diesen Grundtatbestand verstößt, der muß es sich gefallen lassen, daß er dafür die Strafe bekommt, die durch Gesetz vorgelesen ist.

Aber so schärf wir Mißbräuche des Koalitionsrechtes beurteilen, ebenso energisch müssen wir uns gegen eine Verschlechterung und Einengung dieses Grundrechtes der Arbeiter aussprechen; im Gegenteil: Wir verlangen einen Ausbau und eine Erweiterung desselben. Damit marschieren wir Schulter an Schulter mit den übrigen Organisationen und finden Unterstützung auch bei allen einsichtigen Sozialpolitikern, die außerhalb der Arbeiterbewegung stehen. Als einen Bundesgenossen im Kampfe für ein besseres Koalitionsrecht konnten wir kürzlich den Prof. Franke begrüßen, der in der „Soz. Prag.“ nicht nur gegen die Tendenz der

Scharfmacher, das Koalitionsrecht einzunengen, zu Felde gezogen war, sondern auch für Verbesserungen sich ins Zeug gelegt hatte. Damit aber hat er die „Arbeitgeber-Ztg.“ arg verknüpft, die in seinen Aufsätzen über das Koalitionsrecht die Proklamator des Faustrechtes erblickt. Die Kampfesweise, deren sich das Unternehmerblatt in ihrer Polemik bedient, ist nichts weniger als vornehm. Um den angegriffenen Gegner von vornherein verächtlich zu machen, werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften als „seine besondere Klientel“, d. h. seine besonderen Schutzbefohlenen hingestellt. Wer das Wirken von Prof. Franke kennt, der weiß, daß dieser Mann zu hoch steht, als daß er gegen solche Phrasen verteidigt werden müßte. Aus demselben Grunde verzichten wir auch darauf, die ironischen Bemerkungen zurückzuweisen. Nur einige Hauptpunkte aus dem Artikel der „Arbeitgeber-Ztg.“, die sich wohl hütet, sich nicht auf die Ausführungen von Prof. Franke einzugehen, seien hier wiedergegeben.

Sunächst wird es so hingestellt, als wenn das ganze Material, das Prof. Franke angeführt hat, aus „frei-gewerkschaftlichen Quellen geschöpft sei. Die Angaben der großen Arbeiterverbände würden von Prof. Franke nicht beachtet. Jeder sozialdemokratische Gewerkschaftler stehe ihm als Schwurzeuge zehnmal höher als die Gesamtheit der beschwerdeführenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dabei beruft sich Prof. Franke gerade in einem Punkte, der von der „Arbeitgeber-Ztg.“ besonders scharf kritisiert wird, auf eine Statistik des Zentralverbandes Deutscher Industrieller über die Zahl der Streikvergehen. Da diese Zahlen von dem Scharfmacherblatt nicht gut bestritten werden können, muß ihre Beweisraft auf andere Art untergraben werden, und da greift man zu einem Mittel, das gerade von der Sozialdemokratie mit besonderer Vorliebe angewandt wird. Man macht nämlich der Rechtsprechung den Vorwurf, daß sie nicht objektiv und gerecht genug sei. So behauptet denn auch die „Arbeitgeber-Ztg.“ fast darauf los, daß die Abnahme der Verurteilungen wegen Koalitionsvergehen zurückzuführen sei „auf die dauernde Abnahme des Vertrauens der Rechtsuchenden auf Berücksichtigung ihrer Beschwerden, auf die Verschleierung des jeweiligen Tatbestandes infolge der sich außerordentlich verzögernden Spruchpraxis, auf die Furcht der Beschwerdeführer und der Zeugen vor der Rache der Genossen und vor allem auf das wachsende Raffinement, mit dem die Vergeheimlichung der nichtsozialdemokratischen Arbeiter in Szene gesetzt wird.“

Wir sind gewiß die Letzten, die leugnen wollen, daß seitens der „Genossen“ ein unerhörter Terrorismus geübt wird, und daß die Art, wie man auf jener Seite Andersdenkende schikanieren und drangsalieren, um sie in die „freien“ Verbände hineinzupressen, die schärfste Verurteilung verdient. Wir stehen auch durchaus auf dem Standpunkte, daß ein solcher Terrorismus streng bestraft werden muß, und sind stets dafür eingetreten, daß solche Fälle vor den Richter gebracht werden, die für Bestrafung der Schuldigen gefordert haben. Die „Arbeitgeber-Ztg.“ setzt deshalb einen hohen Grad der Leichtgläubigkeit bei ihren Lesern voraus, wenn sie ihnen einreden zu können meint, daß die Abnahme der Streikvergehen auf Furcht und dergl. zurückzuführen sei. Die ganze Behauptung ist so lächerlich, daß eine Widerlegung überflüssig ist. Es genügt zur Charakterisierung der Beweisführung des Blattes, obige Sätze anzuführen. Bezeichnend aber ist, daß auf solche Behauptungen hin eine Vervollständigung und Verbesserung der Gesetzgebung auf dem einschlägigen Gebiete, d. h. eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes verlangt wird.

Den besondern Groll der „Arbeitgeber-Ztg.“ hat Prof. Franke sich dadurch zugezogen, daß er der Zahl der Koalitionsverträge die Zahl der Verstöße der Unternehmer gegen die Arbeiterrechtsbestimmungen gegenübergestellt hat. Die übergroße Mehrzahl der Verstöße auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sind nach dem Unternehmerblatt lediglich auf Mängel an Aufmerksamkeit oder an Kenntnis der immer verwickelter sich gestaltenden Bestimmungen, auf die Nachlässigkeit subalternen Angestellten, aber nicht auf böswillige Absicht der Unternehmer zurückzuführen. Außerdem sei ja bekannt, wie die Gewerbeinspektion und die Organisationen der Arbeiter auspacken, um das geringste Versehen sofort zur Ahndung zu bringen, und daß kein Arbeitgeber selbst bei größter Sorgfalt sicher davor sei, irgend eines Versehens überführt und dafür bestraft zu werden. Die „Arbeitgeber-Ztg.“ also ist der Meinung, daß die deutschen Richter den Arbeitern gegenüber die größte Milde walten lassen, während sie die Unternehmer mit besonderer Härte anfaßen. Das ist das selbe Lied, das man tagtäglich aus der sozialdemokratischen Presse hören kann, nur daß die Worte Unternehmer und Arbeiter vertauscht sind.

Um ihren Angriffen gegen die Verteidiger des Koalitionsrechts einen größeren Nachdruck zu verleihen, kommt die „Arbeitgeber-Ztg.“ zum Schluß auf die originelle Idee, als Schurkzeugen einen Führer der Gelben anzurufen. Alles was dieser „Arbeiterführer“ in der Generalversammlung des Sanitätschusses nationaler Arbeitervereinigungen gesagt hat, das muß der „Arbeitgeber-Ztg.“ als Beweismaterial dienen. Der Chefredakteur der „Arbeitgeber-Ztg.“, Herr v. Reisswitz war ja auf der Tagung zugegen, wie sich die Gelben überhaupt seines besondern Wohlwollens zu erfreuen haben, und hat sogar eine schmunzvolle Rede gehalten. Bei dieser lichen Freundschaft ist es nicht verwunderlich, daß man sich gegenseitig unterstützt im Kampfe gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft. Daß aber die „Arbeitgeber-Ztg.“ glaubt, mit solchen Kronzeugen auf urteilsfähige und denkende Menschen Eindruck zu machen, ist denn doch gar zu naiv. Die Quelle, aus der das Beweismaterial geschöpft wird, ist zu unlauter.

So steht die ganze Widerlegung der „Arbeitgeberzeitung“ auf recht schwachen Füßen und läßt am allerbesten erkennen, wie treffend die Beweisführung des Prof. Franke gewesen ist. Mag man ihn auch noch so verächtlich einen Kathedersozialisten nennen, so sind wir doch überzeugt, daß er nach wie vor den Kampf für ein besseres Koalitionsrecht weiterführen wird, ja die Ausführungen der „Arbeitgeber-Ztg.“ werden gerade in ihm die Ueberzeugung gefestigt haben, daß er sich auf dem richtigen Wege befindet.

Reichstagswahlen und „Erpressertaktik“.

Von Dr. Ludwig Heyde, Grunewald.

Zimmer wenn die Wahlen wiederkehren, verdrängt sich in allen politischen, wirtschaftlich- und kulturpolitischen Organisationen das mannigfaltige Streben nach den verschiedensten Zielen zur Formulierung einiger weniger präzisier Forderungen, die nun einmal im Kampfe in den Vordergrund gestellt werden sollen, die es, unbeschadet weiterer Wünsche zu allernächst durchzuführen gilt. In diesem Sinne haben auch vor den jetzt bevorstehenden Wahlen bereits mehrere Gruppen Bestimmte Fragen zusammengefaßt, die sie den Kandidaten vorlegen wollen, um danach zu entscheiden, ob sie die Stimmen ihrer Mitglieder ihnen zuwenden sollen oder nicht. Teilweise sind die Fragen für die Hauptwahlen formuliert, teilweise für die Stichwahlen. In die erste Gruppe gehören u. a. die Fragestellungen des Sanitätsbundes und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, in die letztere die der sozialdemokratischen Partei.

Die Bejahung oder Verneinung solcher Fragen verpflichtet der Verfassung zufolge den Kandidaten durchaus nicht, nun auch wirklich in dem Sinne abzustimmen, in dem er geantwortet hat. Aber, abgesehen selbst von dem moralischen Druck, der in einer solchen Verpflichtung liegt, wird auch das persönliche oder Parteinteresse die Einhaltung solcher Abmachungen nahelegen, wofür sie wenigstens von einer Gruppe ausgegangen sind, die bei der nächsten Wahl den Ausschlag zu geben imstande wäre.

Es ist gelegentlich für dies Vorgehen zur Schaffung sogenannter „imperativer Mandate“ der Ausdruck „Erpressertaktik“ geprägt worden, den man bekanntlich auch für die Ausnutzung des Budgetrechts zur Durchsetzung politischer Forderungen in den Parlamenten auf konservativer und gubernementaler Seite schon des öfteren angewendet hat. Und es ist klar, daß, wenn es sich wirklich um ein an Erpressung grenzendes Vorgehen in solchen Fäl-

len handeln sollte, man im politischen Leben, trotz aller Anerkennung des Machtkampfes als Grundlage aller Politik, solche Mittel grundsätzlich genau so verwenden müßte, wie man im bürgerlichen Leben ihre Anwendung für unethisch erachtet, auch wenn sie geleglich nicht fahbar sind.

Ueber die sittliche Berechtigung der Ausnutzung des Budgetrechts zur Durchsetzung politischer Forderungen soll hier nicht weiter gebröckelt werden; es genügt, darauf hinzuweisen, daß diese Ausnutzung dann einwandfrei ist, wenn sie selbst in den Dienst einer gerechten Sache, d. h. einer dem Wohle des Volkes dienenden Aktion, gestellt wird. Daß das Volk die Bewährung von Mitteln an den Staat davon abhängig machen will, daß seine Wünsche, die im Parlament zum Ausdruck kommen sollen, gewährt werden, kann man ihm nicht verdenken. Kommen die Wünsche in einer Weise zum Ausdruck, die das wahre Interesse des Volkes nicht trifft, so ist es Sache des Volkes, für eine Mehrheit zu sorgen, die seinem Willen entspricht. Als die Konservativen seinerzeit jene Taktik mit dem Sätze „Dane Kanitz keine Röhre“ zu einer ihrer berüchtlichsten Anwendungen brachten, da durfte man es eigentlich nicht in henen verdenken, daß sie ihre Zustimmung zur Flottenvorlage vom Schicksal des Antrags Kanitz abhängig machen wollten, sondern mußte die Wähler tabeln, deren Votum es zuzuschreiben war, daß es Volksinteresse sich bei einer bedeutenden Gruppe der „Volksvertreter“ im Reichstage mit dem agrarischen Selbstinteresse zu decken schien. Aus ihrer Stellungnahme an sich konnte man, im Grunde genommen, jenen Konservativen keinen Vorwurf machen: Die Wähler mußten wissen, wen sie ins Parlament schickten; die Gewählten selbst hatten volles Recht, ihre Stellung von der Gewährung ihrer Forderungen abhängig zu machen; von „Erpressertaktik“ bei Durchsetzung ihrer Interessen, hinter denen ja das Volk stand, das sie gewählt hatte, konnte da eigentlich niemand sprechen.

Handelt es sich nun um die Stellung von Fragen an die Reichstagskandidaten, so liegt die Sache etwa so: Man wählt, um seinen Teil dazu beizutragen, daß die Politik diejenige Richtung nimmt, die man im Interesse der Gesamtheit für die richtige hält. Es ist also vom Wähler zu verlangen, daß er sich über das Staatswohl Gedanken macht und nicht seine Privatinteressen dem Gesamtinteresse voranreihen läßt. Die Frage ist nun, was Privatinteresse ist und inwieweit es mit dem Gesamtinteresse kollidiert. Der früher bisweilen geäußerte Satz, das Gesamtinteresse sei die Summe der Einzelinteressen, läßt sich nicht halten. Eine Gesellschaftsordnung, die auf der Addition aller Interessen beruht, gibt es nicht. Ein Staat kann nicht zugleich allen Detailinteressen und allen Konjunktionswünschen gerecht werden, kann nicht Scharfmacherwünsche und Arbeiterforderungen zugleich erfüllen, kann keine Feudalpolitik zugleich mit Volkspolitik treiben. Er muß auswählen, nach irgend einem Prinzip; ist sein Prinzip aristokratisch, so opfert er die Masse den Wenigen auf, ist es demokratisch, so wird seine Politik den Wünschen der größeren Zahl entsprechen und eine Minderheit, je nach ihrem Umfang, mehr oder weniger außer Betracht lassen. Es ist aber klar, daß die Politik eines Staates sich um so selbstverständlicher in einer bestimmten Richtung bewegen wird, je weniger die Parteien Forderungen stellen, die außerhalb aller Erfüllbarkeit durch den Staat liegen. Abgesehen indessen von der Unmöglichkeit einfacher Interessenaddition verkennt die Definition des Gesamtinteresses als Summe der Einzelinteressen auch den Begriff des Staates, der eben nicht, wie man vor 100 Jahren lehrte, die durch Vertrag gebundene Organisation der Einzelnen ist, sondern etwas von allen Einzelgliedern Losgetrenntes (in seiner Totalität wohl ein historisch Verändertes) darstellt, das, neben den Interessen des zu seinem Bestande notwendigen Volkes, auch noch Sonderinteressen hat, die mit niemandes Einzelinteressen an sich identisch sind.

Da es sonach Konflikte zwischen privaten und öffentlichen Interessen gibt, ist sicher. Aber es gibt auch nicht selten Harmonie zwischen beiden. Und nur in diesen Fällen, das heißt: nur wenn dem Wähler eine brauchbare, dem Mehrheitsinteresse dienliche Ordnung des Staatswesens vorschwebt, in der sein Privatinteresse einen berechtigten Platz findet, kann ihm das letztere Maxime für die Abstimmung sein, ohne daß er dabei mit den ethischen Grundlagen des Wahlrechts in Konflikt kommt. Daß von einzelnen Ständen, deren ganze Existenz auf dem Gegensatz zum Allgemeininteresse gegruendet ist (um ein recht klares Beispiel zu wählen, denke man nur an Bordellbesitzer oder verwandte antiquesellschaftliche Berufe), damit außerordentlich schwere Opfer gefordert werden, steht fest. Und am glücklichsten ist gewiß der Arbeiterstand daran, von dem schon Lassalle sagte, er habe den großen Vorzug, daß

seine Interessen sich mit denen des Kulturaufstiegs ohne weiteres deckten.

Wendet man diese Ueberlegungen auf das Problem der Mandatsbindung durch Aufstellung präziser Fragen an, so wird man sagen dürfen: An sich ist dieses System weder sittlich noch unethisch. Es wird das Eine oder Andere erst durch die Zwecke, in deren Dienst es gestellt wird; sind diese im Gesamtinteresse gelegen, d. h. entsprechen sie den Interessen einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern, ohne dabei den Interessen des Staates (als des vorhin näher bezeichneten Sonderbegriffes) zuwiderzuliegen, so läßt sich gegen die Vorlegung von Fragen an die Kandidaten nichts einwenden. Widersprechen die Fragen dem Allgemeininteresse, so ist es unethisch, von ihrer Beantwortung die Abstimmung abhängig zu machen. Daß für die ethische Betrachtung nur die subjektiven Auffassungen der Fragesteller, wie sie nach bestem Wissen und Gewissen bestehen und bei wirklichem Nachdenken über das Staatswohl aufricht erhalten werden, maßgebend sein können, versteht sich von selbst. Nun wird ja, wie eingangs gesagt, im allgemeinen ohnehin die Beantwortung von derartigen Fragen meist nur dann praktische Bedeutung erlangen, wenn hinter den Fragen eine größere Anzahl von Fragestellern steht. Aber bei der Struktur einzelner Wahlkreise und bei der Eigenart mancher an sich nicht großer Gruppe, die gerade das „Jünglein an der Wage“ bilden kann, wird es doch auch anders kommen können. Darum ist es nicht unethisch, sich über Recht und Unrecht bei der sogenannten „Erpressertaktik“, die diesen Namen um so weniger verdient, als ja niemand es zugehen ist, zu kandidieren, grundsätzlich klar zu werden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. November 1911.

Die Empfänger des **Verbandsorgans** für das nächste Quartal sollten bis zum 25. November auf einer allen Ortsvereinen angefertigten Postkarte dem Verbandsbureau gemeldet werden. Der größte Teil der Ortsvereine ist dem auch nachgekommen. Andererseits sind aber auch noch viele Vereine mit der Mitteilung der Adressen im Rückstande. Wohl sind hier und da die Ausschlußwahlen noch nicht vollzogen. In wenigen Tagen aber wird dies überall der Fall sein. Unsere erneute Bitte geht nun dahin, daß das Veräumte umgehend nachgeholt wird und die Namen derjenigen, die im ersten Vierteljahr 1912 den „Gewerkverein“ erhalten sollen, sofort hierher gemeldet werden. Nur wenn dies schnell geschieht, kann dafür garantiert werden daß vom 1. Januar ab die Organzustellung pünktlich und regelmäßig erfolgt.

Redaktion und Expedition des „Gewerkverein“.

Ueber die **Erstattung von Beiträgen nach dem Invaliden-Versicherungsgesetz** herrschen in der augenblicklichen Zeit des Uebergangs große Meinungsverschiedenheiten. Die Rückertattung von Beiträgen hört mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsgesetze auf. Der Artikel 76 des Einführungsgesetzes besagt, daß Beiträge gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes nach dem 1. Januar 1912 nur dann erstattet werden, wenn der Antrag vor der Verkündung der Reichsversicherungsgesetze gestellt worden ist. Diese Verkündung ist am 1. August d. J. erfolgt, so daß eigentlich später eingegangene Anträge, so weit sie nicht noch in diesem Jahre ihre Erledigung finden können, keine Berücksichtigung finden würden. Das Schicksal eines nach dem 1. August eingereichten Erstattungsantrages würde also ganz davon abhängen, wie schnell oder wie langsam die betr. Invalidenversicherungsanstalt arbeitet. Um dieser Ungewißheit ein Ziel zu setzen, hat die Abteilung für Invalidenversicherung des Reichsversicherungsamts einen Beschluß gefaßt, daß Anträgen auf Rückertattung von Beiträgen gemäß § 42 des geltenden Invalidenversicherungsgesetzes in jedem Falle stattgegeben werden muß, wenn der Antrag vor dem 1. Januar 1912 gestellt worden ist.

Eine **Unfallfürsorge für kommunale Ehrenbeamte** ist vor kurzem in Charlottenburg geschaffen worden. In der Hauptsache wird dadurch vorgegeben, daß wenn ein Ehrenbeamter sich bei seiner Tätigkeit für die Stadt einen Unfall zuzieht, der eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, dem Verunglückten der dadurch erwachsende Schaden in einer jedesmal nach billigem

Erweisen festzulebenden Höhe vergütet wird. Hat der Unfall dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge gehabt, so wird dem Ehrenbeamten eine Entschädigung in Form einer fortlaufenden Rente gewährt. Die Höhe dieser Rente ist nach billigem Ermessen festzusetzen, darf jedoch den Betrag von 6000 Mk. für das Jahr nicht übersteigen. Hat der Unfall den Tod zur Folge gehabt, so wird den Hinterbliebenen ein Bruchteil der Rente gewährt, die ihm bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit bewilligt worden wäre.

Diese Fürsorge der Stadt Charlottenburg für die Männer, die dem Dienste der Stadt ihre Kräfte opfern, verdient weitestgehende Nachahmung. Auch unsere Kollegen sind zahlreich im kommunalen Ehrendienste tätig. Sie sollten ihren Einfluß dahin geltend machen, daß ähnliche Einrichtungen auch anderswo geschaffen werden.

Arbeiterbewegung. In der Damenkonfektion von Berlin ist es zum offenen Kampf gekommen. Von Tarifverhandlungen wollten die Konfektionäre nach wie vor nichts wissen. Sie haben vielmehr in einer Mitgliederversammlung eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß sie bereit seien, in bindender Form die Löhne in der Seimarbeit aufzubessern, wenn und so weit dies nötig ist, und unter der Voraussetzung, daß die Lohn erhöhungen den Seimarbeiterinnen auch tatsächlich mit zugute kommen. Das hört sich sehr menschenfreundlich an, in Wirklichkeit aber hat eine solche Erklärung gar keinen Wert, da die Entscheidung darüber, ob eine Aufbesserung der Löhne „nützlich“ ist, völlig den Konfektionären überlassen bleiben würde. Die Zwischenmeister und Arbeiter selbst stehen auf dem Standpunkte, daß die Arbeitsverhältnisse durch einen Tarifvertrag geregelt werden müssen, und haben angeichts der ablehnenden Haltung der Konfektionäre den Streik beschlossen, an dem etwa 50 000 Personen beteiligt sind. — Mit unverminderter Festigkeit wird der Kampf im deutschen Steindruckgewerbe fortgeführt. Die Unternehmer sind eifrig bemüht, Arbeitswillige anzumerben. Zum kleinen Teil ist ihnen dies auch gelungen. Im ganzen aber nimmt die Bewegung ihren unveränderten Fortgang.

feinen Mitgliedern zu wissen gibt, daß sie keine Unterstützung erhalten im Falle der Maßregelung. So mag das ja korrekt sein, aber nicht im Sinne der bisherigen Arbeit gehandelt. Die ganze Frage ist es jedenfalls wert, einmal ernsthaft besprochen zu werden.

Kohlenhandel und die Konsumvereine. An sich haben Kohlenhandel und Konsumvereine wenig miteinander zu tun, denn der Kohlenvertrieb durch Konsumgenossenschaften ist bislang recht gering. Trotzdem hegt die „Deutsche Kohlenzeitung“ mit größtem Eifer gegen die Konsumvereine, allen Anschein nach nach dem alten verbrauchten Muster: Saltet den Dieb! Neuerdings klagt sie wieder einmal Stein und Bein über Konsumvereinsarrangements durch Beamte. Vor allem behauptet sie, daß sich kein Minister und keine Behörde findet, die ihren Beamten „endlich einmal das Staatsgefährliche dieses wirtschaftlichen Treibens vorhalten wollten“. Noch schöner ist der nächste Satz:

„Diese Konsumgenossenschaften umgeben bestehende geschäftliche Existenzen, verdrängen lebensfähige Betriebe und lauten im letzten Grund auf Enteignung hinaus, genau so wie die Sozialisten es offen betonen, um den Zukunftsstaat zu etablieren.“

Gräßlicherweise wird freilich den Beamten bescheinigt, daß sie sich über die Bedeutung ihrer Taten nicht im klaren sind, und nun kommt folgende Verdrehung der Tatsachen:

„Eine Genossenschaft mag gut sein, wenn sie vielen nützt und nur einzelne benachteiligt; aber sie ist zu verwerfen, wenn sie nur einzelnen nützt — oft sehr fragwürdig nützt — und viele benachteiligt.“

Während bisher alle Welt annahm, daß eine Konsumgenossenschaft, die — allenfalls auf Kosten einiger Händler — vielen Konsumenten nützt, eben deshalb gefördert werden müßte, entdacht jetzt die „Kohlenzeitung“ plötzlich, daß die Händler die Masse, und die Konsumenten die wenigen sind.

Tann aber kommt der Pferdeschuh:

„Wollte man das Konsumenteninteresse bis zu äußersten Konsequenzen betonen, so dürften die Waren überhaupt keinen Preis haben. Das aber wäre der Tod aller Produktion. Die künstliche Verabridung der Warenpreise bedeutet schließlich immer eine Schädigung der Produzenten und des Arbeiters. Daraus muß im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung der Produzentenstandpunkt immer über den Konsumentenstandpunkt gestellt werden.“

Bekanntlich steht dem Produzenten, der für viele Konsumenten liefert, der vereinzelte Konsument gegenüber. Es gehört deshalb zu den Aufgaben des Handels, die Konsumenteninteressen gegenüber den Produzenten zu vertreten. Die Kohlenhändler, die jedoch wirtschaftlich weiter nichts sind als Agenten der Produzenten, fühlen sich schon seit langem als deren Vertreter gegenüber dem Konsumenten. Um von dieser überbordenden Rolle, die der Kohlenhandel spielt, abzulenken, wird beständig gegen die Konsumvereine gehetzt. Hier hat sie jedoch einmal ihr wahres Perz enthillt: Der Kohlenhandel ist ein Anhängsel der Kohlenproduzenten und vertritt deren Interessen. Die Folge ist natürlich, daß sich die Kohlenverbraucher nun ihrerseits aufzumenschlichen müssen, um so eine ziel- und zweckbewußte Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Bekanntlich finden sich derartige Bestrebungen auch bereits in der Industrie. Auch die Gewerkekollegen in Berlin und einigen anderen Orten haben gemeinschaftlich den Kohleneinkauf vorgenommen und damit Vorteile erzielt. Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen größeren Orten das Beispiel Nachahmung findet.

Nachzahlung des Tariflohnes. Vor dem Gewerbegericht in Köln klagte ein Anstreicher gegen seine frühere Firma, bei der er nach Abschluß des Tarifvertrages ursprünglich den tariflich festgesetzten Stundenlohn von 59 Pfa., vom 19. November 1910 ab aber den von der Firma einseitig auf 55 Pfa. herabgesetzten Lohn erhalten hatte, während er nach dem Tarif bis 31. Dezember 1910 59 Pfa. und vom 1. Januar 1911 ab 60 Pfa. Stundenlohn hätte beanspruchen können. Er verlangte deshalb die Nachzahlung der Differenz von 28,51 M.

Die beklagte Firma behauptete gegenüber dem Kläger, sie habe Anfang des Winters 1910 sämtlichen Anstreichern gesagt, sie lasse während des Winters nicht arbeiten, worauf die Anstreicher, darunter auch der Kläger, sich angeboten hätten, zum Stundenlohn von 55 Pfa. zu arbeiten. Daraufhin habe sie den Kläger weiter arbeiten lassen. Infolge eines Gewerbegerichtsurteils in einem ähnlich liegenden Falle, habe sie dann nochmals den bei ihr beschäftigten Anstreichern sagen lassen, wenn sie mit einem Stundenlohn von 55 Pfa. nicht zufrieden seien, könnten sie aufhören. Der

Kläger wie die übrigen Anstreicher hätten aber trotzdem weitergearbeitet und nie einen höheren Lohn verlangt. Wenn der Kläger tatsächlich mit dem gezahlten Lohn nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er das Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen dürfen. Uebrigens sei auch der Organisation bekannt gewesen, daß die Arbeiter unter Tariflohn gearbeitet hätten. Der Verbandssekretär sei genau unterrichtet gewesen, daß der Lohn von Mitte November ab für sämtliche Anstreicher herabgesetzt worden sei; die Organisation habe dies aber stillschweigend geduldet.

Das Gewerbegericht wies den Arbeiter mit seiner Klage ab. Die beklagte Firma habe wiederholt deutlich und damit hinreichend zu erkennen gegeben, daß sie nicht gewillt sei, den Tarifvertrag hochzuhalten. Es war dies auch den Verbänden, die den Vertrag mit der Firma abgeschlossen haben, bekannt, und Sache dieser Verbände wäre es gewesen, einzugreifen und die Firma auf geeignete Weise zur Innehaltung des Vertrages anzuhaltend. Es steht fest, daß der Kläger, obgleich ihm erklärt worden ist, daß im Arbeitsvertrag festgesetzte Lohn werde nicht mehr gezahlt, das Arbeitsverhältnis über drei Monate fortgesetzt hat, ohne irgend eine Forderung zu stellen. Bei diesem Verhalten mußte die Firma auf Treu und Glauben voraussetzen, daß der Kläger zu dem Stundenlohn von 55 Pfa. weiterarbeiten wollte; denn es verstoßt gegen Treu und Glauben, daß die einzelnen Arbeiter, die Monate lang unter Tarifpreis arbeiten und so ihre Tarifkollegen schädigen, nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die unter Tarif gezahlten Beträge einlangen wollen.

Wohnhäuser auf Abzahlung in Neu-Seeland.

Zeit ungefähr einem Jahre besteht in Neu-Seeland ein Gesetz, das im Wohnungswesen einen ganz eigenartigen Weg einschlagen hat. Dieses Gesetz bestimmt die Errichtung von Einfamilienhäusern, die auf Abzahlung weiter verkauft werden. Diese Häuser kosten nach deutschem Gelde bis zu 11 000 Mark; nach deutschen Begriffen ist das immerhin eine nicht unbedeutende Summe, nach australischen Begriffen aber ist der Preis sehr niedrig. Außerdem werden auch Häuser zu einem weitlich niedrigeren Preise verkauft, bis herab auf ungefähr 3500 Mark. Bei den billigsten Häusern beträgt die Anzahlung etwas über 200 Mark und die jährliche Abzahlungsrate stellt sich ungefähr auf 150 Mark. Wenn jemand 25 Jahre lang die Abzahlungsrate und 5 Prozent Zinsen für die noch nicht abbezahlte Kaufsumme bezahlt hat, wird er Eigentümer des Hauses. Käufer eines solchen Hauses können nur Personen werden, die gleichgültig ob männlich oder weiblich, in einem abhängigen Lohnverhältnis stehen und die bei Abschluß über den Erwerb eines Hauses jährlich nicht mehr als ungefähr 3500 Mark verdienen. Vorgeschieden ist weiter, daß der Besitzer das Haus selbst bewohnen muß oder es — und auch nur in Ausnahmefällen — nur auf eine Frist von 12 Monaten weiter vermietet. Auch darf ein solches Haus ohne Zustimmung des Arbeits-Departements nicht an eine dritte Person weiter verkauft werden. Eine besondere Bestimmung schützt derartige Wohnhäuser auch vor den Zugriffen von Gläubigern; nur so weit der Besitzer längere Zeit seinen Verpflichtungen gegen den Staat nicht nachkommt, kann das Haus mit Beschlagnahme belegt werden. Die Versicherung gegen Feuergefahr ist vom Staat obligatorisch gemacht worden; die Gebühren für die Feuerversicherung müssen zugleich mit der Miete bezahlt werden.

Von besonderem Interesse ist es dabei, daß der Besitzer derartiger Häuser auf Abzahlung sich in der Höhe der Hauskaufsumme in der Lebensversicherung versichern müssen. Stirbt ein Hauskäufer kurz nach Abschluß des Vertrages, so erhalten die Erbberechtigten nicht ein überhöhtes, sondern ein vollständig bezahltes Haus. Trotzdem dieses eigenartige Wohnungsgesetz erst einige Monate in seiner Wirksamkeit zu beobachten ist, kann doch bereits von günstigen Erfolgen berichtet werden. Das Arbeits-Departement hat allein in den letzten Monaten mit ungefähr 3000 Personen Unterhandlungen über den Bau und den Erwerb derartiger Wohnhäuser geführt, und schon in der aller nächsten Zeit wird das Parlament erudt werden, den Kredit für die Errichtung solcher Häuser wesentlich zu erhöhen. Die kleinsten Häuser umfassen drei Wohnzimmer, Badezimmer und mancherlei Nebengelasse, die größten sechs Wohnzimmer. Zu jedem Haus gehört auch ein Garten. Der Konuil der Vereinten Staaten für Neu-Seeland, der sich eine ganze Anzahl solcher Häuser angesehen hat, hat von den Gebäuden den besten Eindruck genommen; sie haben ein recht freundliches Aussehen und sind auch im Innern zweckentsprechend eingerichtet.

Maßregelung bei politischen Wahlen. In Nr. 46 des „Bergrnappen“, Organ des christlichen Bergarbeiter-Gewerkevereins, vom 18. 11. 1911 wird eine Notiz veröffentlicht, in der mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wird, daß dort Oeber der Wahlfrage keine Unterstützung erhalten. Es ist ein trauriges Kapitel, daß überhaupt Maßregelungen wegen Wahlen vorkommen, aber so lange mit der Last der Organisationen aller Nichtigungen, in dieser Beziehung die staatsbürgerliche Freiheit zu sichern. Die älteste Organisation unserer Richtung, der Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, sagt denn auch in § 5 seines Unterstützungsreglements: Maßregelungs-Unterstützung erhält u. a., wer entlassen wird, weil er im öffentlichen Leben andere Ansichten verteidigt, als dem Arbeitgeber beliebt, oder bei vorkommenden kommunal- und staatlichen Wahlen anders wählt, als der Arbeitgeber glaubt fordern zu können. Es sei nun zugegeben, daß nicht alle Gewerkevereine S. D. in gleicher Weise die Frage regeln. Wie sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu der Frage verhalten, entzieht sich meiner Kenntnis. Im Saar- und Lothringener Gebiet, worauf die eingangs erwähnte Notiz des „Bergrnappen“ gemünzt ist, hat die Frage für die christlichen Gewerkschaften große Bedeutung, weil im Wahlkreise Forbach ein christlicher Gewerkschaftler als Zentrumskandidat in den Lothringener Landtag gewählt wurde, und weil im Wahlkreise Saarbrücken ein christlicher Gewerkschaftler vom Zentrum als Reichstagskandidat aufgestellt ist. Neben diesen ernsthaften Kandidaturen gab es noch christliche Gewerkschaftler als Kandidaten zum bayerischen Landtage, der ja jetzt wieder neu gewählt werden muß. Besonders die beiden ersten Kandidaturen sind von christlichen Gewerkschaftlern ernsthaft unterstützt, so daß vielfach die Meinung vorherrscht, es handele sich um Gewerkschaftskandidaturen. Beispielsweise wurden christliche Vertrauensmänner von Dudweiler zur Wahlhilfe nach Forbach geschickt, und die „Saar-Post“, ein ausgeprochenes Gewerkschaftsblatt hat in Saarbrücken zuerst ernsthaft die Kandidatur Sauermann gefordert und propagiert. Auch ist Sauermann erst durch gewerkschaftliche Mitteilungen den Saarbergarbeitern nahegebracht worden. Dadurch muß ganz von selbst die Auffassung entstehen, daß von den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern die Wahl dieser Zentrumskandidaten erwartet wird. Wenn nun der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter jetzt durch eine Bekanntmachung

Gewerkevereins-Zeitung

Kreuzstadt a. d. Saale. Hier fand am 18. und 19. Dezember die Gewerkevereinswahl statt, die in mehrfacher Beziehung interessant war. Zunächst versuchten die christlichen Gewerkevereine ein Wahlbündnis zu schließen mit den sozialdemokratischen Verbänden. Als sie dort aber abfielen, versuchte man es bei unsern Kollegen, die aber von dem ersten Versuch Kenntnis hatten und jetzt das Bündnis ablehnten, besonders da die Christlichen den ersten Namen auf der Kontrahentenliste beanspruchten. Am Wahltage nun wählten die Christlichen die sozialdemokratische Liste und leisteten dafür sogar Schlepperdienste. Man bedenke! Kreuzstadt liegt in Bayern, wo die Landtagsauflösung auf die Befämpfung der „Genossen“ durch die Christlichen zurückgeführt wird, und in Kreuzstadt gehen beide in gleichem Schritt und Tritt trotz der ganz Deutschland durchdraufenden gegenseitigen Kämpfe!

Die sogenannten „freien“ Gewerkevereine nahmen sich hier ebenso rabiat wie anderwärts. In den Wahllokalen wurden die Gänge bis zur letzten Tür besetzt, und jeder Wähler mußte durch ein Spalier „Genossen“, die ihm zeigten, welches der „richtige“ Zettel sei, eventuell wurde sogar der „falsche“ abgenommen. Ja, in dem Vorort Ruppach hatten die „Genossen“ in der Nacht die des Gemeindefaßes ihr Wahllokal, so daß sie mit größter Leichtigkeit die in demselben Gebäude stattfindende Wahl beeinflussen konnten. Die sozialdemokratische Presse und das von jener Seite herausgebrachte Flugblatt glauben, nun ein Geschäft machen zu können mit der Veröffentlichung eines vertraulichen Schreibens an die Fabrikanten. Unsere Kollegen wollten die Fabrikbesitzer durch ihren politisch nahestehenden Herren bitten, alle ihre Arbeiter zur Wählerliste anzumelden, damit nicht nur die „Genossen“ eingetragen würden. Der fortschrittliche Parteiführer, der seine Gesinnungsfreunde bearbeiten sollte, schrieb nun an alle Arbeitgeber. Das war bei der derzeitigen politischen Lage in der Pfalz ein Fehler; denn die nicht vollsparteilichen Arbeitgeber fühlten sich dadurch abgetrieben und einer mehrdeutigen Arbeiterbesetzung überhaupt nicht an. Redauerlicherweise kam der nicht gerade glückliche abgefahrene Brief in die Öffentlichkeit, was unserer Liste nicht gerade zum Vorteil gereichte. Die Gewerkevereine hatten sich mit der Aufstellung der Liste eine böse Arbeit übernommen, und es verdient alle Anerkennung, daß die kleine Gruppe unter erschwerenden Umständen den Kampf mit einem übermächtigen Gegner aufnahm. Das Resultat brachte mit 71 Stimmen einen Rückgang gegen die letzte mit den Christlichen gemachte Wahl, aber noch eine etwas größere Stimmenzahl, als die Gewerkevereine wahlberechtigte Mitglieder haben.

Sagan. Die Bezirkskonferenz der Ortsvereine von Niederschlesien und der Niederlausitz, die am 26. Juni hier getagt hat, sprach sich einmütig für die Anstellung eines Kommissionsmitgliedes aus. Sie wählte eine Kommission, welche die notwendigen Schritte unternehmen sollte, die Vereine für das Unternehmen zu interessieren. Etwa 200 Schreiben sind von dieser Kommission an Ortsverbände und Ortsvereine abgegangen worden. Leider aber muß die besagte Kommission konstatiert werden, daß nur 28 es der Mühe für wert hielten, darauf zu antworten, von denen 20 sich gegen die Anstellung aussprachen. Da muß man sich denn doch die Frage vorlegen: Gaben es die zur Konferenz ersandenen Vertreter nicht für notwendig gehalten, in ihren Vereinen aufklärend zu wirken, oder ist den Vereinen die Sache nicht das Porto von 10 Pfg. wert? Mit Recht gelten Nieder-

schlesien und die Lausitz als Hochburgen der Deutschen Gewerkevereine. Da ist es doppelt bedauerlich, daß einer so wichtigen Angelegenheit so wenig Interesse entgegengebracht wird. Erkennen denn die Vereine die Bedeutung eines Agitationsbeamten für unsere Gegend nicht an? Lassen sie das Verbandsorgan nicht, in welchem die Sache eingehend besprochen worden ist? Sonst ist wirklich die Gleichgültigkeit, die man in dieser Sache gezeigt hat, nicht zu verstehen. Zum mindesten müßte man erwarten können, daß auf ein solches Anschreiben wenigstens eine Antwort erfolgt. Nachher, wenn aus der Geschichte nichts wird, dann macht man womöglich der Kommission noch den Vorwurf, man habe von der Sache nichts gehört oder die Kommission habe nichts getan. Die Schuld liegt aber nicht bei uns, sondern bei den Vereinen selbst. Deshalb werden die Ortsverbände und Ortsvereine, die mit ihrer Antwort noch im Rückstande sind, hierdurch erluchtet, das Verbandsorgan zu holen und dem Kollegen Paul Jähnisch in Sorau, Gr. Roggenstraße, 4a, möglichst umgehend mitzuteilen, wie sie für die Anstellung eines Agitationsbeamten denken, damit auf der Bezirkskonferenz in Bunsau ein endgültiger Beschluß gefaßt werden kann. Friedrich Rahm, Sagan, Schönthal Nr. 33.

Verbands-Zeitung

Berlin.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 29. November Vortrag des Kollegen E. W. in über: „Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (III. Teil).“ Gäste willkommen. — **Gewerkevereins-Vereinsrat (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Leubusgasse 1, Verbandsklub, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen.

Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — **Dörfelberg (Vollstetigkeitssitzung).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsklub, Rurfaßstr. 29, Sitzung. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Aufseßstr. 1. — **Geleit (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vereinsrat, vormittags 10 Uhr, im Verbandsklub C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Hagen.** Jeden 3. Sonntag im Monat abds. 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Zuberweg. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Diskussionsabend, jed. 1. Sonntag abds. 1. Sonntag i. Pöfage-Bez. u. Brauhausstr. 11. — **Hamburg (Ortsv.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Diskussionsabend. — **Hersdorf (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr bei Jander, Dörfelstr. — **Horne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vereinsrat, vormittags 10 Uhr, in der Kirche, Hüne, Hüne, gegenüber der evang. Kirche. — **Köln (Ortsverband).** Sonntag, den 26. November vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vereinsrat, vormittags 10 Uhr, in der Kirche, Hüne, Hüne, gegenüber der evang. Kirche. — **Leipzig (Gewerkevereins-Vereinsrat).** Die Leubusgasse finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinsklub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stammpflichtige Mitglieder sind davor willkommen. — **Mühlheim - Ruhr.** Jeden 2. Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandsklub bei Johann Müller, Sandstraße 38. —

M. - Gladbach - Rheintal (Ortsverband). Sonntag, 3. Dezember, nachmittags 5 Uhr bei Zankamp in Erlefeld. Vortrag d. Kollegen: „Christliche u. nationale Arbeiter.“ — **Metz (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Leubusgasse finden bei Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Reibel, Poststr. 5. — **Stimmungsabende** folgen hierher mitw. — **Schmölln (Ortsverband).** Sonntag, 26. November, nachm. punkt 4 Uhr Versammlung im Restaurant „Kleiner Adler“, Köpenick bei H. H. Protokoll. Neuwahl des gesamten Vorstandes. Fortsetzung des Vortrages des Reichsverbandes, darunter auch Abrechnung vom letzten Versammlung in Berlin. Punkt 3 Uhr Sitzung abläßt. — **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr b. Kömer, Schillerstr. 28, Ecke Schönbergstr. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverband-Vereinsrat, vormittags 10 Uhr, in der Kirche, Hüne, Hüne, gegenüber der evang. Kirche. — **Weihenfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine).** Leubusgasse, abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinsklub „Schwefelberg“, Leubusgasse. — **Weihenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Diskussionsabend in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, Singstunde im Verbandsklub Rheintal.

Literatur.

Winnungene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. — **Was jedermann von der Reichsversicherungsordnung wissen muß.** Von Dr. Werner Brandis, Anwalt, Richter a. D. in Großlichtersfeld. Gesellschafter von Schulze u. Co., Berlin-Lichterfelde. Preis 60 Pfg. — **Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.** 9. Jahrgang 1911. 1. Band und 2. Band. Herausgegeben von dem Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Heinrich Kaufmann. Preis des zweibändigen Werkes 10,-. — **Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg 1.** — **Die deutsche Arbeiterversicherung.** Nach der neuen Reichsversicherungsordnung nebst Aufgabensammlung zu jedem Redenbuch der verschiedenen Lehranstalten. Bearbeitet von G. Heinemann. Preis 20 Pfg. Verlag von G. B. Teubner, Leipzig und Berlin. — **Der wahlberechtigteste Beamte in geschützter Lebensstellung.** Ein Führer für die Berufsfrage. Nach dem neuesten amtlichen Material bearbeitet von Schulrat Dr. Wilhelm Letau. Verlagsanstalt Emil Klotz, Wiesbaden. Preis 2 M., gebunden 2,50 M. — **Praktischer Ratgeber für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.** (Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung) nach der Reichsversicherungsordnung nebst einer Rententabelle. Gemeinverständlich dargestellt für Arbeitgeber, Versicherte und Beamte von H. Krull, Landessekretär der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein. 1. bis 10. Aufl. Einzelpreis 40 Pfg. Bei Bezügen von 100 Stück 30 Pfg. Verlag R. Vandenhoeck in Kiel. — **Kommunale Schulpolitik in Berlin.** Eine Kritik ihrer Leistungen. Berlin 1911. Unentgeltlich zu beziehen von der Geschäftsstelle des Berliner Lehrervereins, C. Alexanderstraße 41. — **Geimat und Welt.** Reich illustrierte Monatschrift. Jahresabonnement 6 M. Verlag von Wilhelm Weichert in Berlin W. 30, Haberlandstr. 4.

Anzeigen-Zeitung

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Legikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit
Zell; Claus, Hermann
Hog, Hermann Luppe
herausgegeben von
Alexander Elster.
Verlag von Gustav Fischer
in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Ordere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollen sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einzahlung des Kostenpreises von 4,20 M. pro Exemplar in gutem Einwand- einband erfolgt frankierte Zustellung. Das Geld ist an unseren Verbandsleiter Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/28 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

Frauen-Begräbnisliste
des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 1. bis 31. März.
Verpflichtetes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Eintrittsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortsaffilierten nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28.

Barth l. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähm, Poststraße 24. Arbeitsnachweis daf.

Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsangehörige erhalten Rauchtasche und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stäbler, Bahnpoststr. 18.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinsaffilierten, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandaffilierten, Kol. Reide, Bergstr. 64, abends 7-8 Uhr ausgestellt. — Der Arbeitsnachweis wird von Kol. Oswald Hlad, Senefelderstr. 82, vermittelt. Sprechzeit wochentags von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Brandenburg a. S. (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Diskussionsgeld von 50 Pfg., Sonntag und Feiertag 75 Pfg. beim Ortsverbandaffilierten G. Reumann, Einienstraße 19.

Apolda (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Diskussionsgeld beim Kassierer Karl Klein, Jährlingsgasse 4.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstufung b. Robert Egenter, Schramberg, Uhlendstr. 18.

Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Diskussionsgeld beim Kassierer ihres Ortsvereins.

Verbandsbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen.
Herr. Lise 160 kostl.
Wilhelm Hamann,
Düsseldorf, Fahrenstr.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstufung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlauengasse.

Wesewal. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstufung beim Verbandsaffilierten Zerbst, Marktstraße 60.

Lippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstufung von 75 Pfg. gezahlt vom Kassierer B. Wiese, Lippstadt, Oberlagerdamm 82.

Das wundervolle „Wig“
Normal-Herren-Hemd
Marino ist weich und warm, unendlich leicht, nicht ein Pro Stück nur 3.10 in allen Größen.
Herrn-Unterhemd
Katalo franco St. Georg
Garfabrik Gump u. Co.
Sofistenant in Erfurt Nr. 242.